

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Res Marti (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Stärkung der universitären Unabhängigkeit

Das Universitätsgesetz (415.11) § 40 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 (neu) Die Universität informiert über die finanzielle Unterstützung der Universität durch Dritte. Vertragliche Regelungen über die finanzielle Unterstützung durch Dritte sind öffentlich.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Moritz Spillmann
Res Marti
Markus Schaaf

103/2013

Begründung:

Mit den Strategischen Zielen 2020 setzt sich die Universität Zürich unter anderem zum Ziel, mit der UZH Foundation zusätzliche Drittmittel zu akquirieren, um so die finanzielle Basis zu verbreitern. Drittmittel - auch durch Private und Unternehmungen - gehören heute zur universitären Realität und werden vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) auch vorausgesetzt. Die Freude über zusätzliche Gelder, die in Forschung und Lehre eingesetzt werden können und damit die Universität finanziell stärken, ist nachvollziehbar. Die Freude darf aber nicht über die Gefahren hinwegtäuschen, die private Gelder an einem Ort bedeuten, dem wir als Gesellschaft aber auch als Staat hohe Expertisen-Kompetenz und Unabhängigkeit beimessen. Diese Glaubwürdigkeit stellt die entscheidende Legitimität für die Universität dar. Im Zürcher Appell sehen denn auch namhafte Wissenschaftler die Glaubwürdigkeit der Universität Zürich grundsätzlich gefährdet.

Es braucht nicht eine direkte Beeinflussung durch Dritte, bereits der Anschein einer Befangenheit der Universität beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Universität (Vgl. Prof. Müller, NZZ 30.April 2012). Dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 214/2012 «Sponsoring an der Universität Zürich» die Geschäftsinteressen der UBS höher gewichtet als das öffentliche Interesse wirft unmittelbar die Frage auf, welcher Art die Geschäftsinteressen der UBS bei diesem Engagement an der Universität sind. Geschäftsinteressen und Unabhängigkeit vertragen sich nur schlecht und schaden dem Ruf der Universität nachhaltig.

Es sind deshalb klare Vorgaben notwendig, die institutionell und glaubwürdig absichern, dass die Freiheit von Lehre und Forschung nicht nur benannt, sondern auch gewährleistet werden kann. Die Verträge zwischen der Universität und Dritten, die sich finanziell an der Universität beteiligen, müssen öffentlich sein. Die Transparenz in der Finanzierung wird die Universität in ihrer tatsächlichen und öffentlich wahrgenommenen Unabhängigkeit stärken.